Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München

Telefon-Hotline: (089) 9235-8770 Telefax: (089) 9235-7040 Postanschrift: Postfach 810206, 81901 München

E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de

Internet: www. bingppv.de

BEITRAGS-RUNDSCHREIBEN 2010

München, im Januar 2010

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir informieren über die im Jahr 2010 geltenden Beitragswerte und übermitteln Ihnen neben dem Beitragsbescheid 2010 auch die Jahresmitteilung zum Stand 31.12.2009.

1. Pflichtbeiträge 2010

Beitragsbemessungsgrenze: 5.500,00 € Beitragssatz: 19,90 %

Monatliche Beiträge:

Regelbeitrag: 1.094,50 € Halber Regelbeitrag: 547,25 €

2/10 Regelbeitrag: 218,90 €

Mindestbeitrag: 136,80 € Halber Mindestbeitrag: 68,40 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.

Mitglieder aus dem Bereich der Ingenieurkammern Sachsen und Thüringen finden die aktuellen Beitragswerte "Rechtskreis OST" in der Beilage.

2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

Wenn Sie die Zahlung des Regelbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2010 "automatisch" der Höchstbeitrag festgesetzt; dies gilt auch für die sonstigen "Fest"-Beiträge wie 2/10 Regelbeitrag (sog. "Gründungsermäßigung") oder Mindestbeitrag als freiwilliges Kammermitglied oder aus Übernahme- oder Anfangsbestandssonderregelung.

Einkommensbezogene Beiträge:

Bei Selbständigen sind die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungsgrundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch * gekennzeichnet). Nach der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Satzungsänderung ergeben sich Vereinfachungen in der Nachweispflicht; wir werden wegen der endgültigen Beitragsfestsetzung im Lauf des Jahres 2010 auf Sie zukommen und individuell informieren.

Für angestellte Ingenieure, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, sind die Arbeitgeber verpflichtet, Meldungen zur Beitragserhebung für die Entgeltzeiträume ab 01.01.2009 monatlich elektronisch zu übermitteln. Falls Ihr Arbeitgeber am Meldeverfahren noch nicht teilnimmt, weisen Sie ihn bitte auf die Meldepflicht hin. Weiteres zum Meldeverfahren auf unserer Internetseite unter www.bingv.de/Für Arbeitgeber.

Im Jahr 2010 werden wir die elektronischen Meldungen Ihres Arbeitgebers maschinell verarbeiten. In einer Übergangsphase kann es zu Verzögerungen in der Bearbeitung bzw. zu Nachbelastungen beim Abbuchungsverfahren kommen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

3. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Der für 2010 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2010 abzüglich der Pflichtbeiträge 2010. Soweit der für 2009 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2010 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2010 liegt bei 32.835,00 € Die Einzahlungshöchstgrenze 2009 lag bei 32.238,00 €

4. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug, damit ist ein pünktlicher Zahlungseingang sichergestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €

Bei Einzahlungen im **Einzelfall** geben Sie bitte in der ersten Verwendungszweckzeile immer Ihre vollständige **Mitgliedsnummer** an. Ergänzen Sie dann bitte Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung).

Beispiele: W450/095654/0993, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 01/2010

W450/048765/0997, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Nur für Mitglieder aus den Ingenieurkammern

Wenn Sie als Arbeitgeber/in die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen abführen, geben Sie bitte bei den Überweisungen im Verwendungszweck stets zuerst den Buchstaben "B" gefolgt von Ihrer eigenen achtstelligen Betriebsnummer an, unter der Sie auch die elektronischen Monatsmeldungen übermitteln.

Zusätzlich kann der **Beitrags-/Zahlmonat** (Buchstabe "Z" gefolgt von Jahr und Monat in der Form "jjjjmm") und die **Mitgliedsnummer** (Buchstabe "M" gefolgt von der vollständigen Mitgliedsnummer) ergänzt werden.

Beispiele: **B01234567**,

B12345678Z201001,

B23456789Z201001MW450/012345/0995

5. Informationstätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München.

Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2010

Ihre

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:

Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.